DAMIT DAS GELD IN DER SCHWEIZ BLEIBT.

zur OECD-Mindeststeuer für multinationale Unternehmen

oecd-mindeststeuer-ja.ch



JA zur OECD-Mindeststeuer

Mit einem JA bleiben die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz

Am 18. Juni 2023 kommt der Bundesbeschluss über die OECD-Mindeststeuer zur Abstimmung: Grosse, international tätige Unternehmen werden damit zu mindestens 15 Prozent besteuert. Hält sich die Schweiz nicht an diese Vorgabe, kann das Ausland diese Unternehmen nachbesteuern und die Steuerdifferenz selbst einfordern. Eine breite Allianz aus SVP, FDP, Die Mitte, Grünliberale und EVP setzt sich für die Umsetzung dieser Reform in der Schweiz ein. Damit das Geld in der Schweiz bleibt.

Rund 140 Länder haben sich im Rahmen der OECD darauf geeinigt, dass internationale Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro mindestens 15 Prozent Gewinnsteuern zu zahlen haben. Hält ein Land diese Mindestbesteuerung nicht ein, können gemäss den OECD-Regeln andere Staaten die fehlende Besteuerung abschöpfen. Nur etwa 200 international tätige Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sowie rund 2000 hier ansässige ausländische Firmen sind von der Mindeststeuer betroffen, welche die EU per 1. Januar 2024 einführt.

Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (Die Mitte) betont in ihren Ausführungen die Tragweite der Reform. Nur eine Annahme der Vorlage verhindere, dass Steuersubstrat ins Ausland abfliesse, das wir genauso gut selbst einnehmen könnten. Die Schweiz würde freiwillig Steuereinnahmen ins Ausland verschenken und der Wettbewerbsfähigkeit den Boden entziehen. «Das dürfen wir nicht zulassen. Schliesslich soll dieses Geld der gesamten Schweizer Bevölkerung zugutekommen», so Schneider-Schneiter weiter.

Nationalrätin Petra Gössi (FDP) hält fest, dass die Schweiz für international tätige Unternehmen ein attraktives Land sei. «Diese Unternehmen haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Einnahmen des Bundes aus der Gewinnsteuer in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und heute rund 14 Milliarden Franken betragen. Damit tragen die Unternehmen mittlerweile mehr zur direkten Bundessteuer bei als die privaten Haushalte.» Aufgrund der neuen OECD-Regelung müssten die betroffenen Unternehmen die zusätzlichen Steuern ohnehin zahlen. Sie sollen dies indes in der Schweiz tun, damit die zusätzlichen Einnahmen von 1 bis 2,5 Milliarden Franken in unserem Land bleiben.

Würde die OECD-Mindeststeuer in der Schweiz nicht umgesetzt, so wäre dies für die betroffenen Unternehmen mit grosser Rechtsunsicherheit verbunden, betont Unternehmerin und **Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher (SVP).** Sie führt aus, dass die Umsetzung im Einklang mit dem OECD-Regelwerk betroffene Unternehmen vor Zusatzbesteuerung und zusätzlicher Bürokratie im Ausland schütze. «Sie würden in verschiedenen Ländern Steuern



zahlen und im Gegenzug nichts dafür erhalten.» Das sei nicht attraktiv und würde dazu führen, dass Unternehmen Aktivitäten ins Ausland verlegten. Darum ist die Umsetzung in der Schweiz wichtig. Die zusätzlichen Steuereinnahmen werden zu drei Vierteln den jeweiligen Kantonen und zu einem Viertel dem Bund zukommen. Die Kantone können mit diesen Einnahmen ihre Städte und Gemeinden angemessen beteiligen. «Die Schweiz muss auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben, trotz höchster Löhne, einem kleinen Absatzmarkt und hohen Logistikkosten. Deshalb sollen die Kantone den grössten Teil der zusätzlichen Steuern bekommen, damit sie massgeschneiderte Standort-Verbesserungen beschliessen können.»

Nationalrat Jürg Grossen (GLP) erläutert, dass mit den zusätzlichen Steuereinnahmen der Kantone auch die Beiträge an den nationalen Finanzausgleich steigen. In seiner Botschaft an das Parlament habe der Bundesrat die Auswirkungen auf den Finanzausgleich berechnet. Praktisch alle wirtschaftsstarken Kantone werden aufgrund der Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer höhere Einzahlungen in den Finanzausgleich leisten. Auch der Bund wird seine Einzahlungen in den Finanzausgleich entsprechend erhöhen müssen. «Dank der höheren Einzahlungen in den Finanzausgleich profitieren auch Kantone, in denen keine oder nur wenige multinationale Grossunternehmen ansässig sind von der neuen Ergänzungssteuer. Insgesamt dürften knapp 290 Millionen Franken zusätzlich zu den Nehmerkantonen fliessen.»

Nationalrätin Lilian Studer (EVP) führt abschliessend an, dass bei dieser Vorlage der internationale Standortwettbewerb im Vordergrund stehe. Die Konkurrenz seien andere Staaten. Alle Länder würden sich um Ansiedlung und Erhalt von ertragsstarken Unternehmen bemühen, denn diese böten hochwertige Arbeitsplätze, investierten hohe Beträge in die Forschung und trügen damit zum Wohlstand der Bevölkerung bei. «Es gilt also dafür zu sorgen, dass in der Schweiz durch Investitionen in Forschung und Entwicklung, hochwertige Arbeitsplätze und die Beiträge an das Gemeinwesen weiterhin in Wohlstand für uns alle investiert wird.»

Deshalb am 18. Juni JA zur OECD-Mindeststeuer

Rückfragen:

Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter: elisabeth.schneider@parl.ch

Nationalrätin Petra Gössi: petra.goessi@parl.ch

Nationalrätin Magdalena Martullo: <u>magdalena@martullo-blocher.ch</u>

Nationalrätin Lilian Studer: lilian.studer@parl.ch
Nationalrat Jürg Grossen: juerg.grossen@parl.ch



Es gilt das gesprochene Wort

Elisabeth Schneider-Schneiter, die Mitte, Nationalrätin BL

Liebe Medienschaffende

Krieg, Pandemie, Klimakrise, Versorgungsengpässe, Stromknappheit, Bankenwanken, Blockdenken – die Welt steht Kopf. Umso mehr müssen wir in der Schweiz festen Boden unter den Füssen behalten. Dazu brauchen wir vor allem eines: Stabilität.

Die OECD-Steuerreform ist eine epochale Gelegenheit, diese zu schaffen. Epochal, weil die Schweiz damit jene Rahmenbedingungen mitgestaltet, auf die ein Staat unbedingt selbst die Hand draufhalten sollte – nämlich die Besteuerung leistungsstarker Unternehmen.

140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich auf das OECD/G20-Projekt geeinigt und die Einführung einer globalen Mindeststeuer für Grossunternehmen beschlossen. Wir sind also mittendrin: Mitten in der politischen Umsetzung, mitten im Wirtschaftsumfeld Europa und mitten im Steuervisier der internationalen Gemeinschaft.

Mit der OECD-Mindeststeuer sollen Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. In der Schweiz betrifft das rund 200 global tätige Schweizer Grossunternehmen und etwa 2000 hier ansässige ausländische Firmen. Für KMU und rein inländische Unternehmen ändert sich nichts.

Die EU führt die OECD-Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 ein. Setzen wir sie in der Schweiz nicht um, so können andere Länder Schweizer und hier domizilierte Unternehmen nachbesteuern. Mit anderen Worten: Wir würden freiwillig substanzielles Steuersubstrat verschenken. Und wir würden unseren staatlichen Leistungen und unserer Wettbewerbsfähigkeit den Boden entziehen. Das dürfen wir nicht zulassen. Schliesslich soll dieses Geld der Schweizer Gesellschaft zugutekommen.

Verehrte Damen und Herren, Sie hören heute die Stimme einer grossen Allianz überparteilicher Natur. Neben dem Bundesrat, dem Parlament und allen Kantonen sagen Die Mitte, FDP, glp, SVP, EVP, Wirtschaftsverbände sowie Gemeinde- und Städteverband laut und deutlich JA zur OECD-Mindeststeuer. Jetzt gilt es, Stabilität zu schaffen. Diesen Schritt müssen wir nun gemeinsam machen.



Es gilt das gesprochene Wort

Petra Gössi, FDP, Nationalrätin SZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien

auch ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Medienkonferenz der Allianz für ein Ja zur Umsetzung der OECD-Reform in der Schweiz.

Lassen Sie mich zunächst einen Punkt zur Bedeutung internationaler Unternehmen für unser Land klarstellen:

Die Schweiz hat eine starke Wirtschaft! Das haben wir verschiedenen Standortfaktoren zu verdanken. Die zentrale Lage der Schweiz im Herzen Europas machen uns zu einem wichtigen Transportzentrum zwischen Nord- und Südeuropa. Drei der vier grössten europäischen Märkte sind Nachbarländer der Schweiz. Wir kennen einen liberalen Arbeitsmarkt und haben im Vergleich zu anderen Ländern eine erstklassige Infrastruktur. Unternehmen können schnell gegründet werden und wir kennen eine vergleichsweise tiefe Steuerbelastung.

Unsere Standortattraktivität baut auf unterschiedliche Säulen. Die niedrigen Steuersätze sind eine solche Säule. Sie gelten nicht nur für natürliche Personen, sondern auch für Unternehmen. Durch die internationale Angleichung der Unternehmensbesteuerung fällt für die Schweiz dieser wichtige Standortfaktor weg. Um im internationalen Wettbewerb weiterhin erfolgreich unterwegs zu sein, müssen deshalb die anderen Säulen der Standortattraktivität umso mehr gestärkt werden.

Die Schweiz ist auch für internationale Unternehmen ein attraktives Land und beherbergt eine hohe Anzahl von ihnen. Sie leisten einen unvergleichlichen Beitrag zu unserer Wirtschaft und unserem Wohlstand. Sie haben auch entscheidend dazu beigetragen, dass die Einnahmen des Bundes aus der Gewinnsteuer in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen sind. Im Jahr 2023 werden die Unternehmen dem Bund rund 14 Milliarden Franken an Gewinnsteuern überweisen. Damit tragen die Unternehmen mittlerweile mehr zur direkten Bundessteuer bei als die privaten Haushalte.

Nun haben aber rund 140 Staaten weltweit im Rahmen der OECD beschlossen, dass grosse, international tätige Unternehmen mit einem jährlichen Mindestumsatz von 750 Mio. Euro weltweit zu mindestens 15 Prozent besteuert werden müssen. Hält sich die Schweiz nicht daran, dürfen andere Länder die fehlende Besteuerung der Unternehmen vornehmen.



Derzeit liegt die Steuerbelastung vieler Unternehmen unter 15 Prozent. Dies gilt für alle Unternehmen, sowohl multinationale Konzerne als auch KMU. Eine unterschiedliche Besteuerung von grossen und kleinen Unternehmen ist derzeit aber verfassungswidrig. Daher ist eine Verfassungsänderung erforderlich. Es muss eine nationale Zusatzsteuer eingeführt werden, die nur für von der OECD-Reform betroffen multinationale Unternehmen gilt.

Der Bundesrat und das Parlament haben also beschlossen, eine nationale Ergänzungssteuer einzuführen, um den Mindeststeuersatz von 15 Prozent zu erreichen. Da die Gesamtbesteuerung je nach Kanton unterschiedlich hoch ist, muss diese Zusatzsteuer auf Bundesebene eingeführt werden.

Aber warum ist es so wichtig, dass die Schweiz diese Reform umsetzt?

Weil die OECD-Reform es erlaubt, dass Unternehmen, die zu tief besteuert werden, in anderen Länder Nachsteuern zahlen müssen. Letztendlich müssen die betroffenen Unternehmen also in jedem Fall die zusätzliche Steuer zahlen. Darum sollen sie das auch gleich in der Schweiz tun. Sonst verschenken wir das Geld ans Ausland! Dabei handelt es sich um etwa 1 bis 2,5 Milliarden Franken. Der Bund und die Kantone benötigen dieses Geld dringend. Ohne dem Wettbewerbsvorteil der Besteuerung müssen wir mehr Ressourcen investieren, um unseren Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten: Die zusätzlichen Einnahmen sind also von entscheidender Bedeutung. Darum ist ein Ja zur OECD-Mindestbesteuerung wichtig für eine starke Schweiz!



Es gilt das gesprochene Wort

Magdalena Martullo-Blocher, SVP, Nationalrätin GR

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer stellt vor allem die Kantone vor grosse Herausforderungen. Für viele verringert sich dadurch ein traditioneller Steuervorteil und damit ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb sollen die erhobenen zusätzlichen Steuereinnahmen zu drei Vierteln den jeweiligen Kantonen und zu einem Viertel dem Bund zukommen. Die Kantone können mit diesen Einnahmen dann ihre Städte und Gemeinden angemessen beteiligen. Die politische Linke kritisiert diese Aufteilung, sie hätten natürlich lieber die gesamten Steuern zum Bund geholt und dort ausgegeben. Mit der Erhöhung der Steuern verschlechtert sich aber in den Kantonen die Standortqualität für die Grossfirmen. Dank den multinationalen Unternehmen konnten der Bund und die meisten Kantone in den letzten Jahrzehnten allerdings stark wachsende Steuereinnahmen generieren und die eigenen Ausgaben steigern. Die Schweiz muss darum auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben, trotz höchster Löhne, einem kleinen Absatzmarkt und hohen Logistikkosten. Deshalb sollen die Kantone den grössten Teil der zusätzlichen Steuern bekommen, damit sie massgeschneiderte Standort-Verbesserungen beschliessen können. Dieser Kompromiss von drei Vierteln und einem Viertel ist breit abgestützt: Bundesrat, Parlament, die Kantone, Städte, Gemeinden, die Wirtschaft und die hier anwesenden Parteien unterstützen ihn.

Mit der Vorlage verlieren die Kantone leider wiederum einen Teil ihrer Steuerhoheit im internationalen Umfeld, das bedaure ich sehr. Wie bereits bei der Unternehmenssteuerreform III zwingt uns das Ausland, diese Steuererhöhung vorzunehmen, weil sonst andere Länder die fehlende Steuer bei unseren Firmen erheben würden. Wir müssen hier mitziehen, denn so bezahlen die multinationalen Grossunternehmen die neuen Steuern hier in der Schweiz und nicht im Ausland. Wie wichtig das für die Schweiz ist, muss ich Ihnen nicht erklären. Eine Umsetzung hier in der Schweiz ist auch deshalb notwendig, damit unsere Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit erhalten. Die Unternehmen müssen wissen, ob sie Investitionen im Ausland tätigen sollen oder ob sie diese hier in der Schweiz planen können. Wenn wir die OECD-Mindeststeuer hier in der Schweiz nämlich nicht umsetzen, erheben andere Länder die Zusatzsteuer auf die Gewinne der Unternehmen. Dies bedeutet für die betroffenen Unternehmen Unberechenbarkeit und zusätzlichen bürokratischen Aufwand: Sie zahlen dann in verschiedenen Ländern Steuern und erhalten im Gegenzug nichts dafür. Das ist nicht attraktiv und wird dazu führen, dass diese Unternehmen Aktivitäten ins Ausland verlagern.



Aus eigener Erfahrung als Unternehmerin eines der betroffenen Unternehmen weiss ich, dass die erfolgreichen Grossfirmen international sehr begehrt sind – und dass sie andauernd von anderen Staaten umworben werden. Der internationale Standortwettbewerb hat sich über die letzten Jahre massiv verstärkt und ist unerbittlich.

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer fordert die Kantone heraus. Ich bin aber überzeugt, dass sie die Herausforderung meistern werden und attraktiv bleiben. Denn hier geht es wirklich ums Eingemachte, um die Finanzierung unseres Staates, die vielen Arbeitsplätze und die hohe Wertschöpfung – nicht nur beim Bund, sondern vor allem in den Kantonen. Darum: Ja zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz.



Es gilt das gesprochene Wort

Jürg Grossen, Präsident glp Schweiz, Nationalrat BE

Sehr geehrte Medienschaffende

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schweiz ansässige internationale Unternehmen sollen ihre Steuern weiterhin vollumfänglich in der Schweiz bezahlen. Damit beteiligen sie sich an der Finanzierung wichtiger staatlicher Aufgaben und Infrastrukturen, und tragen zu unserem Wohlstand bei. Dieses Ziel verfolgen Bundesrat und Parlament mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

Die OECD treibt mit der Mindeststeuer von 15 Prozent die Harmonisierung der Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen voran. Es ist ein aus ihrer Sicht cleveres und einfaches System: Denn wenn betroffene Grossunternehmen in der Schweiz weniger als 15 Prozent Steuern auf den Gewinnen bezahlen, können andere Länder die Differenz zwischen diesem tieferen Steuersatz und den 15 Prozent besteuern. Das bedeutet, dass grosse Unternehmen die Steuer so oder so bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren, die Schweiz muss bei diesem Projekt nicht mitmachen. Aber wenn sie es nicht tut, wird Steuersubstrat aus der Schweiz abfliessen. Damit das Geld in der Schweiz bleibt, unterstützen die Grünliberalen diese Verfassungsänderung und sagen klar Ja zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

Zusätzlich zur Sicherung wichtiger Steuereinnahmen, geht es bei dieser Verfassungsänderung auch darum, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen und Arbeitsplätze für die Schweiz zu sichern. Die betroffenen Unternehmen brauchen Rechtssicherheit, sie müssen wissen, was auf sie zukommt. Ein Nein am 18. Juni würde für die Schweizer Wirtschaft eine Unsicherheit herbeiführen, auf die wir in diesen turbulenten Zeiten lieber verzichten. Ein Viertel aller Beschäftigten in der Schweiz arbeitet gemäss Bundesamt für Statistik für eine multinationale Unternehmensgruppe. Wir wollen attraktive Bedingungen für diese Unternehmen bieten und erwarten von den Unternehmen im Gegenzug, dass sie in unserem Land ihren Teil leisten, gut bezahlte Arbeitsplätze anbieten, sich aktiv an unserem dualen Ausbildungssystem beteiligen und auch entsprechend ihrem wirtschaftlichen Erfolg Steuern bezahlen.

Sehr geehrte Medienschaffende, die Einführung der Mindeststeuer ist relativ unbestritten. Umstritten hingegen war und bleibt die Verteilung der Einnahmen zwischen Bund und Kantone. Das Parlament hat ausgiebig darüber diskutiert und die ausgearbeitete Lösung konnte am Ende eine Mehrheit des Parlaments hinter sich vereinen.



Die Lösung sieht vor, dass 75 Prozent der Einnahmen an die Kantone und 25 Prozent an den Bund fliessen. Wichtig ist dabei zu betonen, dass die Einnahmen der Kantone und Gemeinden aus der Ergänzungssteuer als zusätzliche Steuereinnahmen in den nationalen Finanzausgleich einfliessen werden. In seiner Botschaft an das Parlament hatte der Bundesrat die Auswirkungen auf den Finanzausgleich simuliert. Durch die Berücksichtigung der Ergänzungssteuer beim Finanzausgleich werden praktisch alle wirtschaftsstarken Kantone höhere Einzahlungen in den Finanzausgleich leisten. Auch der Bund wird seine Einzahlungen in den Finanzausgleich durch die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer leicht erhöhen müssen. Die Steuergewinne werden also durch den NFA breit über die Schweiz verteilt. So profitieren auch Kantone, in denen keine oder nur wenige Grossunternehmen ansässig sind von der neuen Ergänzungssteuer. Insgesamt dürften knapp 290 Millionen Franken zusätzlich zu den Nehmerkantonen fliessen.

Für die Grünliberalen ist klar, die Einführung dieser Ergänzungssteuer ist notwendig. Mit ihr stellen wir sicher, dass die Mehreinnahmen in der Schweiz bleiben. Damit werden wir in den kommenden Jahren auf kantonaler und Bundesebene wichtige Massnahmen finanzieren können, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität zu stärken.



Es gilt das gesprochene Wort

Lilian Studer, Präsidentin EVP Schweiz, Nationalrätin AG

Für die EVP ist klar: Die Schweiz darf bei der OECD-Steuerreform nicht abseitsstehen, sondern soll sich solidarisch mit der Staatengemeinschaft zeigen. Als EVP unterstützen wir die Einführung der Mindestbesteuerung durch die OECD als einen Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit und darum auch die Verfassungsänderung, über die wir am 18. Juni abstimmen.

Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen sind zentrale Aufgaben der Politik. Gute Rahmenbedingungen heisst aber nicht einfach nur tiefe Steuersätze zu haben, davon bin ich überzeugt. Selbstverständlich gehört eine moderate Steuerbelastung auch zu einer nachhaltigen Standortpolitik da-zu. Aber:

Für verantwortungsvolle Unternehmen sind auch andere Standortfaktoren wie die politische Stabilität, die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal oder eben auch die Lebensqualität für die Arbeitnehmenden von entscheidender Bedeutung.

Die Schweiz hat ein grosses Interesse daran, dass grosse international tätige Firmen in der Schweiz bleiben. Denn bei dieser Vorlage steht der internationale Standortwettbewerb im Vordergrund. Die Konkurrenz sind andere Staaten. Alle Länder bemühen sich um Ansiedlung und Erhalt von ertragsstarken Unter-nehmen, denn diese bieten hochwertige Arbeitsplätze, investieren hohe Beträge in die Forschung und tragen damit zum Wohlstand der Bevölkerung bei. Es gilt also dafür zu sorgen, dass in der Schweiz durch Investitionen in Forschung und Entwicklung, hochwertige Arbeitsplätze und die Beiträge an das Gemeinwesen weiterhin in Wohlstand für uns alle investiert wird. Die Einführung einer Ergänzungssteuer ist aus EVP-Sicht daher der Richtige Schritt, um die Mindestbesteuerung auch in der Schweiz zu gewährleisten und damit die Steuererträge in der Schweiz zu sichern. Die Erträge sollen in die Standortförderung inves-iert werden. Eine Standortförderung, die nicht einzig auf tiefen Steuern beruht, sondern andere Erfolgsfaktoren betonen soll. Eine qualitativ hochstehende Berufsbildung gehört da aus unserer Sicht ebenso dazu wie gute Betreuungsplätze für Kinder, um den Fachkräftemangel zu reduzieren.

Die Kantone können mit den Mehreinnahmen also dafür sorgen, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver Standort für Firmen bleibt. Davon profitieren wir alle über gute und sichere Arbeitsplätze und es sichert den hohen Steuer-Beitrag der Firmen zur Finanzierung von öffentlichen Leistungen etwa im Bil-dungs- und Sozialbereich und damit auch unsere politische Stabilität.